Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Preisblatt gültig ab dem 01.01.2021

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500h/a		> 2.500h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW a	Ct/kWh	€/kW a	Ct/kWh
Mittelspannung	15,14	3,56	84,89	0,77
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	16,98	3,66	84,73	0,95
Niederspannung	31,07	4,72	84,57	2,58

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt.

Durch einen Nachweis, dass verlustarme Transformatoren verwendet werden und kurze Abstände zur Messeinrichtung (Transformator - Wandler < 10 m Leitungslänge) zur Ausführung kommen, kann ein individuell abweichender Aufschlag vereinbart werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK- Aufschlag), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahmestellen mit einer im Jahresverlauf zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, bei denen im übrigen Abrechnungsjahr eine geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht (z.B. Kunden mit saisonalem Betrieb), können das Monatsleistungs-preissystem vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes bei dem Netzbetreiber beantragen. Das gewählte Verfahren ist jeweils für ein Jahr gültig und kann nicht unterjährig gewechselt werden. Es erfolgt keine Bestpreisabrechnung.

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Entgelte für Netznutzung
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung – Netzreserve

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a – 200 h/a	200 h/a – 400 h/a	400 h/a – 600 h/a
	€/kW a	Ct/kWh	€/kW a
Mittelspannung	38,09	45,70	53,32
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	41,99	50,39	58,78
Niederspannung	77,64	93,17	108,70

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Entnahme ohne Lastgangzählung – Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Ohne Umsatzsteuer		Mit Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
	Ct/kWh	Euro/a	Ct/kWh	Euro/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	4,12	58,00	4,90	69,02

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe).

Entgelte für Netznutzung
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Ohne Umsatzsteuer		Mit Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
	Ct/kWh	Euro/a	Ct/kWh	Euro/a
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	1,36	19,14	1,62	22,78

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe).

Zusätzliche Abrechnung und Messung

je zusätzliche Abrechnung 12,00 Euro netto
je zusätzliche Messung 3,50 Euro netto

Version 02/2021

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Entgelte für Netznutzung
Blindarbeit (Blindstrom)

	Ct/kVarh
Blindarbeit (Blindstrom)	1,08

Die Blindarbeit (Blindstrom) wird je zusätzlich gelieferter kVarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindarbeit mehr als 50 % der Wirkarbeit beträgt.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung und unseres Konzessionsvertrages mit der Stadt Remscheid erheben wir folgende Konzessionssätze:

RLM: Sondervertragsbereich	0,11 Ct/kWh

SLP: Bereich allgemeine Tarife	1,99 Ct/kWh
Schwachlastbereich	0,61 Ct/kWh

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Umlagen für das Jahr 2021
Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung. i.V.m. § 9 KWK-G

Letztverbrauchergruppe A:
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage gemäß der entsprechenden Tabelle (s.u.).

Letztverbrauchergruppe C:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage gemäß der entsprechenden Tabelle (s.u.).

Letztverbrauchergruppe C*:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage gemäß der entsprechenden Tabelle (s.u.).

Umlage nach § 19 StromNEV

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C*
2021	0,432/kWh	0,050 Ct/kWh	0,025 Ct/kWh

Offshore-Netzumlage § 17f Absatz 7 EnWG

verbrauchsunabhängig	0,395 Ct/kWh

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

verbrauchsunabhängig	0,254 Ct/kWh

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der §§ 27 bis 27c sowie § 36 Abs. 3 KWKG anzuwenden.

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach §13 Abs. 4a und 4b EnWG)

verbrauchsunabhängig	0,009 Ct/kWh

Pönale für die Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität*

Netz- oder Umspannebene	Leitungsüberschreitung €/kWa
Mittelspannung	20,70
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	2,38
Niederspannung	33,48

* Die Pönale wird dem jeweiligen Anschlussnutzer in Rechnung gestellt.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2021 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassungen der Umlage nach KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV oder der Umlage nach § 17 f EnWG (OffshoreNetzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2021 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2021 bekanntgegeben.